

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 184/2011/GrN/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 17.02.2011
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	30.05.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	07.06.2011	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2010

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen (bis 31.12.2010) belaufen sich auf 1.133,97 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information der Bürgermeisterin nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum Stand 31.12.2010 wird zur Kenntnis genommen.

Ehmke

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum 31.12.2010

Information der Bürgermeisterin
für das 2. Halbjahr 2010 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Groß Nordende

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
02000.640000	Versicherungen, Schadenfälle	900,00	986,35	86,35	86,35	0,00	
02000.650000	Geschäftsausgaben	1.000,00	1.371,66	371,66	0,00	371,66	Kosten der Unterstützung für neue Wegenutzungsverträge
13000.562000	Aus- und Fortbildung	1.500,00	1.737,17	237,17	19,86	217,31	
69000.713000	Umlage an den Wasser- und Bodenverband	700,00	719,86	19,86	19,86	0,00	
76100.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	100,00	151,07	51,07	51,07	0,00	
90000.832200	Amtsumlage	71.500,00	71.709,00	209,00	209,00	0,00	
90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	100,00	681,00	581,00	336,00	245,00	Vermehrte Gewerbesteuerrückzahlungen führen zu höheren Verzinsungen als eingeplant.
76000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	Kauf von 2 gebrauchten Bolzplatz-Toren
				0,00	0,00	0,00	
	Gesamt	75.800,00	77.656,11	1.856,11	722,14	1.133,97	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						1.133,97	Stand 31.12.10

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 185/2011/GrN/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 17.02.2011
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	30.05.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	07.06.2011	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2010

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2010 im Verwaltungshaushalt auf 11.442,04 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 11.442,04 € zu genehmigen.

Ehmke

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2010)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Groß Nordende

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
	Deckungskreis Bewirtschaftungskosten	32.100,00	33.447,82	1.347,82	676,78	671,04	Höhere Stromkosten hauptsächlich bei den Pumpstationen im Bereich Abwasserbeseitigung als eingeplant.
29000.672000	Kostenerstattung für die Beförderung an weiterführenden Schulen	0,00	567,22	567,22	567,22	0,00	Für 1 behinderten Schüler hat die Gemeinde Gr. Nordende für die Beförderung an eine Behindertenschule eine Kostenerstattung zur Schülerbeförderung zu zahlen. Es liegt die Abrechnung 2009 vor.
36000.650000	Geschäftsausgaben	0,00	4.250,00	4.250,00	0,00	4.250,00	Chronik der Gemeinde Gr. Nordende 1. Abschlag
70000.713000	Umlage des Abwasserzweckverbandes	30.300,00	30.945,97	645,97	645,97	0,00	Vorauszahlung 2010 (33.111,00 €) und Abrechnung 2009 Guthaben (2.165,03 €)
79100.655000	Bildung Aktiv-Region	500,00	1.244,00	744,00	0,00	744,00	Abrechnung Zwischenmanagement 2009, Mitgliedsbeitrag, Kostenbeteiligung für die Erstellung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes zur Förderung von Kernwegen über die AktivRegion
90000.810000	Gewerbesteuerumlage	2.700,00	8.477,00	5.777,00	0,00	5.777,00	Höhere Gewerbesteuereinnahmen
90000.832000	Kreisumlage	199.800,00	207.161,37	7.361,37	7.361,37	0,00	Erhöhung des Kreisumlagensatzes auf 39 %
	Summe	265.400,00	286.093,38	20.693,38	9.251,34	11.442,04	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						11.442,04	Stand 31.12.10
	Vermögenshaushalt						
		0,00		0,00	0,00	0,00	
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						0,00	Stand 31.12.10

0-

4

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 190/2011/GrN/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 28.04.2011
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	30.05.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	07.06.2011	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 29.04.2011

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 29.04.2011 im Verwaltungshaushalt auf 2.356,64 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 2.356,64 € zu genehmigen.

Ehmke

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 29.04.2011)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Groß Nordende

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
	Deckungskreis Bewirtschaftungskosten	34.500,00	36.130,64	1.630,64	0,00	1.630,64	Überschreitungen in den Bereichen Straßenbeleuchtung (346,50 €), Abwasserbeseitigung (452,30 €), Dorfgemeinschaftshaus (3.000,03 €) Vorauszahlung 2011 (32.526 €)
70000.713000	Umlage des Abwasser-zweckverbandes	31.800,00	32.526,00	726,00	0,00	726,00	
	Summe	66.300,00	68.656,64	2.356,64	0,00	2.356,64	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						2.356,64	Stand 29.4.2011
	Vermögenshaushalt						
76000.950000	Baukosten für die Einrichtung von Sanitäranlagen im historischen Feuerwehrgerätehaus	0,00	9.153,56	9.153,56	9.153,56	0,00	Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.2.11 mit einem Betrag in Höhe von 17.900 € gewährt.
	Summe	0,00	9.153,56	9.153,56	9.153,56	0,00	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						0,00	Stand 29.4.2011

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 189/2011/GrN/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 13.04.2011
Bearbeiter: Maren Jakobeit	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	30.05.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	07.06.2011	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2010 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Groß Nordende

Sachverhalt:

siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 v. 24.03.2011.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 1.078.387,64 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 882.913,33 € abschließt, fest.

Jakobeit, Maren

Anlagen: Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung am 24.03.2011

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Einnahmen				
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	1.078.387,64	882.913,33	1.961.300,97
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste			
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	1.078.387,64	882.913,33	1.961.300,97
Ausgaben				
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll)	1.058.548,55	840.287,02	1.898.835,57
	Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 0,00 EUR			
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	19.839,09	67.626,31	87.465,40
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	25.000,00	25.000,00
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	1.078.387,64	882.913,33	1.961.300,97
Unterschied				
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen /. bereinigter Sollausgaben Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

Anlage zur Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Groß Nordende Erläuterung nach § 93 GO

Nach § 93 GO ist die Jahresrechnung zu erläutern. Nach der Ausführungsanweisung zu § 37 Gemeindehaushaltsverordnung sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen in einer Anlage zur Jahresrechnung zu erklären. In den folgenden Ausführungen werden Abweichungen erwähnt, soweit sie den Betrag von 2.500 € überschreiten.

I. Allgemeines

Nach dem Jahresabschlussergebnis betragen die Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt je 1.078.387,64 €, während sich im Vermögenshaushalt Beträge von je 882.913,33 € ergeben haben, so dass das Gesamtvolumen 1.961.300,97 € beträgt. Das Haushaltssoll für das Haushaltsjahr 2010 belief sich im Verwaltungshaushalt auf 1.114.700 € und im Vermögenshaushalt auf 976.300 € = insgesamt 2.091.000 €.

Der **Allgemeinen Rücklage** konnte statt einer eingeplanten Zuführung in Höhe von 26.500 € nur ein Betrag von 19.591,43 € zugeführt werden. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt dann **179.996,26 €**.

Der **Sonderrücklage Ortsentwässerung** (Abschreibungsrücklage) konnten Abschreibungen in Höhe von 15.721 € zugeführt werden. Der Rücklage wurde in 2010 ein Betrag in Höhe von 86.000 € für die Erstellung des Kanalkatasters sowie Herrichtung eines Kontrollschachtes entnommen, so dass der Bestand nun mit **92.257,13 €** zu beziffern ist.

Der **Gebührenausgleichsrücklage „Ortsentwässerung“** musste zum Jahresende ein Betrag in Höhe von 3.669,71 € zum Ausgleich des Gebührenhaushaltes entnommen werden. Der Bestand beträgt nun **29.643,61€**.

Die **Schulden** in Höhe von 49.500 € (Inneres Darlehen aus der Abschreibungsrücklage) und 325.000 € (äußerer Kredit), insgesamt 374.500 € konnten im Haushaltsjahr 2010 vollständig zurückgezahlt werden. Die Gemeinde Groß Nordende ist somit schuldenfrei.

Die Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für 2010 ist als **Anlage 1** beigefügt.

II. Verwaltungshaushalt

Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Haushaltsansätzen

Deckungskreise

Die Deckungskreisübersicht (**Anlage 2**) stellt die einzelnen Deckungskreise mit einem Gesamthaushaltssoll in Höhe von 279.500 € dar. Hiervon sind im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 248.980,23 € verausgabt worden, mithin 30.519,77 € weniger als eingeplant.

Einzelhaushaltsstellen

Die nachfolgenden Abschlussverbesserungen und -verschlechterungen

Abschlussverbesserungen	
Mehr Soll-Einnahmen	30.576,89 €
Weniger Soll-Ausgaben	82.070,65 €
Abgänge Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
Summe 1	<u>112.647,54 €</u>
Abschlussverschlechterungen	
Mehr Soll-Ausgaben	25.919,20 €
Weniger Soll-Einnahmen	5.190,15 €
Abgänge Kassenreste aus Vorjahren	0,00 €
neue Haushaltsausgabereste	19.839,09 €
Summe 2	<u>50.948,44 €</u>
Summe 1 - 2	<u>61.699,10 €</u>

führen im Verwaltungshaushalt anstatt einer Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 434.500 € zu einem geringeren Zuführungsbetrag in Höhe von 372.800,90 € (- 61.699,10 €) zum Vermögenshaushalt als eingeplant.

In der Anlage 4 sind die größeren Minder- und Mehrausgaben sowie die Minder- und Mehreinnahmen einzelner Haushaltstellen aufgeführt, die im Einzelfall 2.500 € vom Haushaltsansatz abweichen.

III. VermögenshaushaltEinzelhaushaltsstellen

Die nachfolgenden Abschlussverbesserungen und -verschlechterungen

Abschlussverbesserungen	
Mehr Soll-Einnahmen	3.669,71 €
Weniger Soll-Ausgaben	129.332,41 €
Abgänge Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	25.000,00 €
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Summe 1	<u>158.002,12 €</u>
Abschlussverschlechterungen	
Mehr Soll-Ausgaben	300,00 €
Weniger Soll-Einnahmen	97.056,38 €
Abgänge Kassenreste aus Vorjahren	0,00 €
neue Haushaltsausgabereste	67.626,31 €
Summe 2	<u>164.982,69 €</u>
Summe 1 - 2	<u>- 6.980,57 €</u>

führen dazu, dass der Allgemeinen Rücklage statt einem Betrag in Höhe von 26.500 € ein geringerer Betrag in Höhe von 19.591,43 € (- 6.980,57 €) zugeführt werden konnte. Die größeren Minder- und Mehrausgaben sowie die Minder- und Mehreinnahmen des Vermögenshaushaltes sind ebenfalls in der Anlage 4 aufgeführt.

IV. Haushaltsreste

Im Haushaltsjahr 2010 wurde im Vermögenshaushalt ein Haushaltsausgaberest aus dem Jahres 2009 in Höhe von 25.000 € bereitgestellt für Planungs- und Baukosten zur Sanierung des Pultdaches der Kindertagesstätte in Abgang gebracht. Ein dringlicher Bedarf zur Umsetzung der Maßnahme wird zur Zeit nicht gesehen.

Neue Haushaltsausgabereste sind im Verwaltungshaushalt in Höhe von 19.839,09 € für bauliche Unterhaltung und im Vermögenshaushalt in Höhe von insgesamt 67.626,31 € für nicht abgeschlossene Maßnahmen gebildet und in 2011 zur Verfügung gestellt.

Die Einzelbeträge sind in der Haushaltsrechnung aufgeführt. Eine aktuelle Liste der Haushaltsreste ist als **Anlage 3** beigefügt.

V. Kostenrechnende Einrichtung

Der Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ (Abschnitt 70 im Verwaltungshaushalt) musste im Rechnungsjahr 2010 durch eine Entnahme aus der Gebührenausrücklage in Höhe von 3.669,71 € ausgeglichen werden.

Eine Gebührenanpassung wird voraussichtlich in 2012 erfolgen. Bei der Gebührenbedarfsberechnung sind dann die Abschreibungen für das erstellte Kanalkatasters mit zu berücksichtigen.

VI. Kassenreste

Die Kasseneinnahmereste belaufen sich im Verwaltungshaushalt auf 4.115,74 €. Im Vermögenshaushalt bestehen Kasseneinnahmereste in Höhe von 66.175 € (noch nicht fällige Grundstücksverkaufserlöse).

VII. Haushaltsüberschreitungen

Die Gesamtsumme der Haushaltsüberschreitungen, die nicht durch die Inanspruchnahme der Deckungsreserve gedeckt werden konnten, beträgt 21.549,49 €. Hiervon sind im Verwaltungshaushalt 21.249,49 € und im Vermögenshaushalt 300 € entstanden.

Die Einzelbeträge sind in der Haushaltsrechnung aufgeführt.

Groß Nordende, den 17.2.2011

Gemeinde Groß Nordende
Die Bürgermeisterin


(Ehmke)



Moorrege, 24.03.2011

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 für
die Gemeinde Groß Nordende
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

- 1. Herr Peter Hormann
- 2. Frau Ulrike Kühl
- 3. Frau Birgid Rohwer

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Nicole Förthmann

vom Amt Moorrege

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

- 1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
- 2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- 3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
- 4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
~~lückenlos~~/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende ~~keine Beanstandungen~~:

Nachfragen gemäß Anlage

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Birgid Rohwer

Ulrike Kühl

Nicole Förthmann

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 186/2011/GrN/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	28.02.2011
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 461.2711

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	23.05.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	30.05.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	07.06.2011	öffentlich

Jahresrechnung 2010 der Kinderstube Groß Nordende

Sachverhalt:

Das Amt Moorrege hat im Auftrag des Schulvereins Groß Nordende – Sparte Kinderstube – die anliegende Jahresrechnung 2010 vorgelegt.

Gesamteinnahmen in Höhe von 49.339,24 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 57.734,00 Euro gegenüber. Der aus dem Jahr 2009 übernommene Überschuss betrug 8.846,89 Euro, so dass zum Jahresende ein Überschuss in Höhe von 452,13 Euro zu verzeichnen war.

Gemäß § 5 Abs. 6 des Vertrages zwischen der Gemeinde Groß Nordende und dem Schulverein Groß Nordende sind etwaige Überzahlungen mit der jeweils nachfolgenden Abschlagszahlung zu verrechnen. Dies wird mit der Abschlagszahlung zum 15.07.2011 erfolgen.

Die Prüfung der Jahresrechnung durch die Mitglieder des gemeindlichen Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung erfolgt gem. III. Nachtrag zum Vertrag nur noch alle drei Jahre. Die letzte Prüfung hat zur Jahresrechnung 2007 stattgefunden, somit erfolgte zur Jahresrechnung 2010 wieder die Prüfung durch den gemeindlichen Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung. Die Prüfung ist am 23.02.2011 erfolgt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Vertrages zwischen der Gemeinde Groß Nordende und dem Schulverein Groß Nordende über die Finanzierung der Kinderstube werden die Kosten der Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Gebäudereinigung und Gebäudeversicherung nachträglich mitgeteilt, damit diese in der Jahresrechnung mit angegeben werden können. Für das Jahr 2010 betragen diese Kosten 19.962,86

Euro. Es sind Gesamtkosten für die Gemeinde Groß Nordende in Höhe von 34.848,97 Euro entstanden. Dies bedeutet einen Zuschuss in Höhe von 193,61 pro Monat und Kind (berücksichtigt 15 belegte Plätze).

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Kreis Pinneberg hat im Herbst 2010 die Abrechnungen der Verwendungsnachweise für die Jahre 2008 und 2009 vorgenommen. Dadurch kam es zu einer erheblichen Rückzahlung, daher war eine zusätzliche Rate der Gemeinde Groß Nordende zu den Betriebskosten erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Kinderstube Groß Nordende für das Jahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Ehmke

Anlagen:

Jahresrechnung 2010 der Kinderstube Groß Nordende

Abrechnung Januar - Dezember 2010

EINNAHMEN

Elternbeiträge	19.973,00 €
Kreis Pinneberg, Sozialstaffel und Zuwendung zu den Betriebskosten	4.782,00 € *
Gemeinde Groß Nordende, Sozialstaffel (4. Quartal 2009 - 4. Quartal 2010)	791,50 €
Gemeinde Groß Nordende, Betriebskostenzuschuss	14.886,11 € *
Kreis Pinneberg, Landeszuschuss	6.642,66 €
Kreis Pinneberg, Sprachförderung	2.000,00 €
Sonstiges	263,97 €
Einnahmen gesamt	49.339,24 €

AUSGABEN

Verwaltungs- und Bürokosten	1.702,31 € *
Spiel- und Beschäftigungsmaterial	615,27 €
Verbrauchsmaterial	155,85 €
Bücher	96,91 €
Telefon	229,40 €
Gehälter	54.681,32 €
Anschaffungen	238,94 €
Sonstiges	14,00 €
Ausgaben gesamt	57.734,00 €

Einnahmen abzgl. Ausgaben -8.394,76 €

Bestand Kasse bar am 31.12.2010	45,48
Bestand Konto am 31.12.2010	406,65
Bestand 31.12.2010	452,13

Anfangsbestand 2010	8846,89
Einnahmen 2010	49.339,24 €
Ausgaben 2010	57.734,00 €

Endbestand 2010 452,13 €

Schulverein Groß Nordende
Sparte KINDERSTUBE

Nachrichtlich dargestellt:

Folgende Ausgaben sind außerdem für die Kinderstube Groß Nordende entstanden, die durch die Gemeinde Groß Nordende abgewickelt wurden sind:

Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	1.073,40 €
Bewirtschaftungskosten	2.477,60 €
Gebäudereinigung	9.915,36 €
Mietwert	6.150,59 €
Anschaffung Wandwickeltisch	345,91 €
	19.962,86 €
Gesamtausgaben für die Kinderstube Groß Nordende:	77.696,86 €

*** Erläuterungen zu den Positionen:**

Kreis Pinneberg, Sozialstaffel und Zuwendung zu den Betriebskosten

Der Kreis Pinneberg hat erst im Oktober 2010 die Prüfung und Abrechnung der Verwendungsnachweise zur Sozialstaffel und Betriebskostenförderung der Jahre 2008 und 2009 vorgenommen. Dadurch ist es zu Rückerstattungen in Höhe von 5.072,59 Euro gekommen, die im Rahmen von Verrechnungen an den Kreis Pinneberg zurück erstattet werden müssen. Durch diese Verrechnungen erfolgte somit schon keine Auszahlung zum 4. Quartal 2010 durch den Kreis, dies wären Einnahmen in Höhe von 1.796,50 Euro gewesen.

Gemeinde Groß Nordende, Betriebskostenzuschuss

Aufgrund der steigenden Kosten und der geringeren Einnahmen war eine zusätzliche Ratenzahlung in Höhe von 2.400 Euro zur Sicherstellung der Liquidität erforderlich.

Verwaltungs- und Bürokosten

Hier finden sich die Kosten wieder für die Aufgabenübertragung des Kassenswarts an das Amt Moorrege. Hierfür sind monatlich 150 Euro an das Amt Moorrege zu erstatten. Außerdem sind in dieser Position die Kosten für die Kreisbesoldungsstelle Pinneberg dargestellt.

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 188/2011/GrN/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	23.03.2011
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 461.206

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	23.05.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	30.05.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	07.06.2011	öffentlich

Kindergartenbeitrag der Kinderstube Groß Nordende ab 01.08.2011

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.03.2011 (siehe Anlage) hat der Kreis Pinneberg die Angleichung der Teilnehmerbeiträge der Kindertagesstätten im Kreis Pinneberg zum 01.08.2011 mitgeteilt.

Der Kindergartenbeitrag soll für einen Halbtageelementarplatz (4 Stunden) 140,00 Euro monatlich betragen. Bisher wurde ein Beitrag von 138,00 Euro monatlich durch den Kreis Pinneberg empfohlen. Dies entspricht einer monatlichen Erhöhung um 2,00 Euro.

Für den Spätdienst wird weiterhin ein Beitrag von 17,00 Euro je angefangene halbe Stunde empfohlen.

Seit Frühjahr 2011 werden bereits Kinder ab dem 2. vollendeten Lebensjahr in der Einrichtung betreut. Bisher hat der Elternbeitrag für ein Halbtagskrippenplatz (4 Stunden) 207,00 Euro monatlich betragen. Der Kreis Pinneberg hat nun einen Beitrag von 210,00 Euro empfohlen. Dies entspricht einer monatlichen Erhöhung um 3,00 Euro.

Für den Spätdienst wird ein Beitrag von 25,50 Euro je angefangene halbe Stunde empfohlen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte den Empfehlungen des Kreises Pinneberg gefolgt werden. Die würde bedeuten, dass bei der Abrechnung mit dem Kreis Pinneberg der

Sozialstaffelausfall in voller Höhe abgerechnet werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Elternverein Groß Nordende zu empfehlen die Elternbeiträge für die Kinderstube für das Kindergartenjahr 2011/2012 den Richtlinien des Kreises Pinneberg anzupassen. Ein Halbtageelementarplatz würde dann monatlich 140,00 Euro, ein Halbtagskrippenplatz würde dann monatlich 210,00 Euro kosten. Der Beitrag für den Spätdienst würde 17,00 Euro (Elementarbereich) bzw. 25,50 Euro (Krippenbereich) betragen.

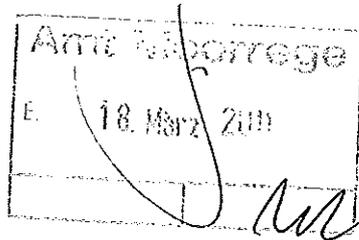
Ehmke

Anlagen:

Empfehlung des Kreises Pinneberg vom 15.03.2011

Kreis Pinneberg · Postfach 1751 · 25407 Pinneberg

Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher
Fachteam Soziale Dienste
Amtsstr. 12
25436 Moorrege



Der Landrat
Fachdienst Jugend - Förderung
von Kindertageseinrichtungen

Ihre Ansprechpartnerin
M. Rose
Tel.: 04101-212-519
Fax: 04101-212-175
m.rose@kreis-pinneberg.de
Lindenstraße 11
25421 Pinneberg
Zimmer 804

Pinneberg, den 15.03.2011
33-9.02-ST

Angleichung der Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie des Kreises Pinneberg zur Ermäßigung von Kindergartenbeiträgen (Sozialstaffel) sieht vor, dass die Teilnahmebeiträge und Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen jährlich zum 01.08. angeglichen werden. Die Anpassung der Beiträge ist abhängig von der Entwicklung des Verbraucherindex für Deutschland (Lebenshaltungsindex).

Entsprechend der Erhöhung des Lebenshaltungsindex von 2 % werden die Teilnahmebeiträge und Gebühren zum 01.08.2011 folgendermaßen angeglichen:

a) für Kindergarten und Hort

Beitrag für einen Ganztagsplatz	280,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	263,00 €
Beitrag für 7 Stunden	246,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	225,00 €
Beitrag für 6 Stunden	208,00 €
Beitrag für 5,5 Stunden	191,00 €
Beitrag für 5 Stunden	174,00 €
Beitrag für 4,5 Stunden	157,00 €
Beitrag für einen Halbtagsplatz / 4 Stunden	140,00 €
Beitrag für 3,5 Stunden	123,00 €
Beitrag für 3 Stunden	106,00 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für Kindergarten und Hort

17,00 €

bitte wenden



b) für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemittelter Hortbeitrag als Regelbeitrag durch den Fachdienst Jugend des Kreises Pinneberg festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

c) für Krippe

Beitrag für einen Ganztagsplatz	420,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	394,50 €
Beitrag für 7 Stunden	369,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	337,50 €
Beitrag für 6 Stunden	312,00 €
Beitrag für 5,5 Stunden	286,50 €
Beitrag für 5 Stunden	261,00 €
Beitrag für 4,5 Stunden	235,50 €
Beitrag für 4 Stunden	210,00 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für Krippe **25,50 €**

d) für kindergartenähnliche Einrichtungen (ab 12. Std./Woche)

Stundensatz je Betreuungsstunde in kindergartenähnlichen Einrichtungen **6,00 €**

Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 72 € (12 Stunden x 6,00 €).

Ganztagsplatz ist ein Platz mit einer Regelöffnungszeit von 8 und mehr Stunden ohne Früh- oder Spätdienst. Die Beiträge für 7 – 8 Stunden werden vom Ganztagsbeitrag mit dem jeweiligem Abschlag heruntergerechnet; Beiträge bis zu 6,5 Stunden vom Halbtagsbeitrag hochgerechnet. Der **Mindestbeitrag** beträgt unverändert **15,50 €**. Die **Geschwisterermäßigung** ist gemäß der Kreisrichtlinie zu berechnen und der errechnete Beitrag auf 50 Cent bzw. volle Euro aufzurunden. Ebenso sind die Beiträge nach Anwendung der berechneten Sozialstaffel gerundet festzusetzen.

Für Pflegekinder, die nach § 33 SGB VIII in Pflegefamilien leben und die eine Kindertageseinrichtungen besuchen, gelten für die Beitragserhebung besondere Bestimmungen.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 192/2011/GrN/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 02.05.2011
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	30.05.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	07.06.2011	öffentlich

Mitgliedschaft in der VR-Bank Pinneberg eG

Sachverhalt:

Die VR-Bank Pinneberg bietet der Gemeinde Groß Nordende an, mit einem einmaligen Geschäftsanteil von 50 € Teilhaber an der VR-Bank eG zu werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Alle amtsangehörigen Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinden Groß Nordende und Neuendeich und dem Amt selbst sind Mitglied bei der VR-Bank eG.

Neben den Informations- und Mitwirkungsrechten bietet eine Mitgliedschaft der Gemeinde Groß Nordende als Anteilseigner in der Regel jedes Jahr eine Dividende.

Aktuell begründet die Gemeinde Groß Nordende eine Mitgliedschaft bei der Raiffeisenbank eG.

Finanzierung:

Die außerplanmäßige Ausgabe von 50 € ist durch Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dass die Gemeinde Groß Nordende Mitglied mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 50 € bei der VR Bank Pinneberg eG wird..

Ehmke

195/2011/GFM/BU

Ö 10

Erinnerungsportraits • OLLERLOHSTR. 16 • 25337 ELMSHORN

Gemeinde Groß Nordende
Frau Ute Ehmke

JA
Zus 60

Piet Hamann

Ollerlohstr. 16
25337 Elmshorn
mobil 0160 6375630
Fax +49 4121 76063

eMail:
Info@erinnerungsportraits.de
www.erinnerungsportraits.de

Elmshorn,
14. April 2011

A n g e b o t

Portraits:
Bürgermeister-Galerie

Portraitzeichnungen nach Foto
im Format 30 x 40 cm

Staffelrabattpreis

- für drittes und viertes Portrait je
- für fünftes und sechstes Portrait je
- ab dem siebenten Portrait je

190,00 Euro
180,00 Euro
160,00 Euro

passende Bilderrahmen inkl. Passepartouts
Nielsen classic 30 x 40 cm,
Passepartout (1,4 mm, säurefrei)

zum Komplettpreis von je

30,00 Euro

Eine digitale Vorlage der Portraitzeichnungen kann kostenlos angefordert werden.

Dieses Angebot ist gültig bis zum 1. November 2011.



